







Einfach, preiswert und garantiert zufrieden.

# Leistungen der Kfz-Versicherung (für PKW, ab Tarif 10/2023)

<b>Kfz-Haftpflichtversicherung</b>			
Versicherungssumme pauschal in EUR		100 Millionen	
Versicherungssumme bei Personenschäden in EUR		15 Millionen	
Mallorca-Deckung		✓	
<b>Kfz-Teilkaskoversicherung (TK) / Vollkaskoversicherung (VK)</b>	<b>TK</b>	<b>VK</b>	<b>Topschutz</b>
Selbstverschuldete Unfälle / Mutwillige Beschädigung durch Dritte		✓	✓
Hacker- und Cyberangriff		✓	✓
Versicherungsschutz bei Transport auf Schiffen		✓	✓
Mitversicherung von Fahrzeug- und Zubehörteilen (nachträglich eingebaut)	✓	✓	✓
Brand und Explosion	✓	✓	✓
Entwendung	✓	✓	✓
Naturgewalten: Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, (Dach-)Lawinen, Schneedruck, Muren, Erdfall, Erdsenkung, Erdbeben, Vulkanausbruch	✓	✓	✓
Zusammenstoß mit Tieren	✓	✓	✓
Glasbruch	✓	✓	✓
Kurzschlusschäden an der Verkabelung	✓	✓	✓
Kurzschluss-Folgeschäden	10.000 EUR	10.000 EUR	20.000 EUR
Tierbiss	✓	✓	✓
Tierbiss-Folgeschäden	5.000 EUR	5.000 EUR	20.000 EUR
 Absicherung des Akkus gegen jede Beschädigung, Zerstörung oder Verlust (All-Risk)		10.000 EUR	✓
<b>Leistungen</b>	<b>TK</b>	<b>VK</b>	<b>Topschutz</b>
Neupreiseschädigung bei Totalschaden innerhalb von 24 Monaten ab Erstzulassung	✓	✓	✓
Kaufpreiseschädigung bei Totalschaden innerhalb von 24 Monaten ab Zulassung auf Sie – bis zu einem Fahrzeugalter von 48 Monaten	✓	✓	✓
Kein Abzug neu für alt	✓	✓	✓
Keine Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit (außer bei Diebstahl, Alkohol, anderer berauschender Mittel oder falscher Bereifung)	✓	✓	✓
Neupreiseschädigung bei Totalschaden innerhalb von 48 Monaten ab Erstzulassung			✓
Kaufpreiseschädigung bei Totalschaden innerhalb von 48 Monaten ab Zulassung auf Sie – bis zu einem Fahrzeugalter von 72 Monaten			✓
Eigenschäden (Sachschäden durch Gebrauch Ihres PKW an eigenen Gebäuden / PKW)			✓
Zulassungskosten für ein Ersatzfahrzeug nach Totalschaden bis 150 EUR			✓
Zulassungs- / Überführungskosten für ein Neufahrzeug nach Totalschaden bis 1.000 EUR			✓
 Kosten für eine neue Ladekarte bei Entwendung aus Ihrem verschlossenen Fahrzeug			✓
 Ladekabel unter Verschluss verwahrt oder während des Ladevorgangs			✓
 Entsorgungskosten für Ihren beschädigten oder zerstörten Akku			✓
 Schäden an Ihren Ladestationen, Induktionsplatten oder Wallboxen bis 2.500 EUR			✓
<b>Zusatzbausteine (gegen Mehrbeitrag)</b>			
Rabattschutz (ab SF 4)			
Fahrerschutz			
Auslandsschadenschutz			
SV Copilot			
GAP-Versicherung (in Verbindung mit einer VK)			
Brems-Betriebs- und Bruchschäden (in Verbindung mit einer VK) – <b>Hinweis:</b> Im Topschutz bereits enthalten!			
Topschutz (in Verbindung mit einer VK)			
WerkstattBonus (in Verbindung mit einer VK oder einer TK, 20 % Rabatt!)			

 Leistungen speziell für Elektro- und Hybridfahrzeuge

Diese Leistungsübersicht stellt einen stichwortartigen und verkürzten Überblick über die versicherten Leistungen dar. Maßgeblich sind allein die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen, besonderen Vereinbarungen und Klauseln sowie der Versicherungsschein.

Einfach, preiswert und garantiert zufrieden.

# Leistungen des Autoschutzbrief (ab Tarif 10/2023)

**Wenn Ihnen unterwegs etwas passiert, hilft Ihnen der Autoschutzbrief der SV. Rund um die Uhr und ein ganzes Jahr lang.**

Als Kostenerstattung oder Serviceunterstützung, bei Reisen mit Ihrem:

- PKW
  - Campingfahrzeug (bis 4 t zul. Gesamtgewicht)
  - Kraftrad, Leichtkraftrad
  - LKW (im Werkverkehr bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht/Lieferwagen)
  - einschließlich mitgeführter Wohnwagen-, Gepäck- oder Bootsanhänger
  - und sogar bei Bahn-, Bus-, Schiffs- und Flugreisen.
- Gültig in den geografischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.

## 24-Stunden-Service: Telefon 0711 898-49003

### Hilfe bei Panne oder Unfall

**Wiederherstellung der Fahrbereitschaft und Abschleppen des Fahrzeugs** Durch ein Pannenhilfsfahrzeug bis zu 250 Euro  
Bei Organisation durch uns in voller Höhe  
Zusätzlich die nachgewiesenen Kosten für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Taxi bis 100 EUR.

**Bergen des Fahrzeugs** Bergungskosten in voller Höhe  
Besonderheit LKW:  
Bergungskosten bis zu 2.500 Euro

### Zusätzliche Hilfe bei Panne, Unfall oder Diebstahl ab 50 km Entfernung (Luftlinie)

**Weiter- oder Rückfahrt** Kosten in Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse, ab 1.200 km 1. Klasse oder Kosten eines Linienfluges der Economy-Klasse sowie 40 Euro Taxikosten

**Übernachtung bei Fahrzeugausfall** Bis zu drei Übernachtungen, pro Übernachtung und Person bis 60 Euro

**Mietwagen** Für maximal 7 Tage bis 50 Euro je Tag  
Bei Schadensfällen im Ausland leisten wir bis 500 Euro

**Rücktransport von Fahrzeug/Insassen** Transportkosten von einem Schadenort zu Ihrem Wohnsitz, wenn das Fahrzeug nicht innerhalb drei Werktagen fahrbereit gemacht werden kann und die Reparaturkosten nicht höher als der Kaufpreis eines gleichwertigen gebrauchten Fahrzeug sind. Bei Organisation durch uns in voller Höhe.  
Rückfahrtmöglichkeit der berechtigten Insassen vom Schadenort zu ihrem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Bei Schadensfällen im Ausland leisten wir bis 500 Euro.

**Fahrzeugunterstellung** Unterstellkosten für höchstens zwei Wochen

**Hilfe bei Werkstattsuche** Muss das Fahrzeug repariert werden, sind wir bei der Werkstattsuche behilflich

**Fahrzeugschlüsselservice** Organisation eines Ersatzschlüssels bei Verlust/Kostenübernahmen nur für Versand

### Hilfe bei Krankheit, Verletzung, Tod oder Notlagen auf einer Reise ab 50 km Entfernung (Luftlinie)

**Krankenrücktransport** Kosten für den Rücktransport sowie bis zu drei Übernachtungen, pro Nacht und Person bis 60 Euro

**Rückholung von Kindern bis 16 Jahre** Kosten in Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse, ab 1.200 km 1. Klasse oder Kosten eines Linienfluges der Economy-Klasse sowie 40 Euro Taxikosten für die Abholung und Rückfahrt der Kinder mit Begleitperson

### Fahrzeugabholung

Kosten der Rückholung und bis zu drei Übernachtungen je 60 Euro/Person.  
Bei Selbstrückholung 0,50 Euro Kostenersatz pro Entfernungskilometer

### Zusätzliche Leistungen bei einer Auslandsreise (mind. 50 km Luftlinie von Ihrem ständigen Wohnsitz in Deutschland entfernt)

#### Bei Panne und Unfall

**Ersatzteilversand** Versandkosten in voller Höhe

**Fahrzeugtransport** Transportkosten zu einer Werkstatt bis zur Höhe der Rücktransportkosten an den Wohnsitz, wenn das Fahrzeug im Ausland nicht innerhalb von drei Werktagen fahrbereit gemacht werden kann und die Reparaturkosten nicht höher als der Kaufpreis eines gleichwertigen gebrauchten Fahrzeuges sind

#### Fahrzeugverzollung und -verschrottung

Die Verfahrensgebühren (nicht Zollbetrag und Steuern) oder die Kosten der Verschrottung, wenn dadurch die Verzollung vermieden wird

#### Bei Fahrzeugdiebstahl

**Fahrzeugunterstellung** Unterstellkosten für höchstens zwei Wochen

**Fahrzeugverzollung und -verschrottung** Die Verfahrensgebühren (nicht Zollbetrag und Steuern) oder die Kosten der Verschrottung, wenn dadurch die Verzollung vermieden wird

#### Im Todesfall

Kosten für die Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach Deutschland

#### Service und Kostenübernahme bei Krankheit und in Notlagen

**Vermittlung ärztlicher Betreuung** Kosten für die Vermittlung der Betreuung vor Ort bzw. für die Verbindung zum Hausarzt

**Arzneimittelversand** Versandkosten für die benötigten Arzneimittel

**Kostenerstattung bei Reiseabbruch** bis 2.500 Euro gegenüber den ursprünglichen Fahrtkosten

#### Sonstige Hilfeleistungen

**Telefongespräche mit dem Versicherer** Telefonkosten aus dem Ausland bis 25 Euro anlässlich eines ersatzpflichtigen Schadens

**Weitere Hilfeleistung** Hilfsmaßnahmen bis 250 Euro

**Falschbetankung** Kosten zum Entfernen des falschen Kraftstoffes bis zu 500 EUR.

Versicherte Personen sind der Versicherungsnehmer und bei Benutzung des versicherten Fahrzeugs die berechtigten Fahrer und Insassen. Bei sonstigen Reisen besteht Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer, dessen Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner und für den mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner sowie für die minderjährigen Kinder.